Landeshauptstadt
München
Kreisverwaltungsreferat

Landeshauptstadt München, Kreisverwaltungsreferat
Ruppertstraße 19, 80466 München

Hauptabteilung I
Sicherheit und Ordnung, Prävention
Veranstaltungsbüro
KVR-I/232

Ruppertstraße 19
80466 München
veranstaltungen.kvr
@muenchen.de

Ihr Schreiben vom	Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Datum
			19.08.2025

Lärmschutz der Bevölkerung auf dem Grundstück am Schwarzhuberweg

Sehr geehrter

im Hinblick auf Ihre Anfrage aus der Bürgerversammlung des Stadtbezirks 23 am 22.07.2025, in der die Stadt gebeten wird, darzustellen, welche Maßnahmen zur Verbesserung des Lärmschutzes ergriffen wurden, möchten wir Ihnen Folgendes mitteilen:

- Überprüfung der Einhaltung bestehender Auflagen
  Nach den gemeldeten Beschwerden wurden die beim Traumhänger-Festival (29.-31.05.2025) geltenden Messwerte durch die zuständigen Fachstellen (KVR, Referat für Klima- und Umweltschutz) überprüft.
  Dabei wurde insbesondere kontrolliert, ob die vorgeschriebenen Lärmgrenzwerte sowie die Zeiten der Pegelreduzierung eingehalten wurden. Erste Auswertungen zeigen, dass es zu Abweichungen gekommen ist, weshalb Nachsteuerungen erforderlich sind.

- Nachschärfung der Lärmschutzauflagen
  Für die auf den betroffenen Flächen in der Vergangenheit durchgeführten Veranstaltungen wurden umfangreiche Anforderungen zum Lärmschutz der Nachbarschaft festgelegt, stetig nachgeschärft und auch vor Ort überwacht. Für kommende Veranstaltungen werden die Auflagen zum Lärmschutz nun nochmals angepasst. Da in der Vergangenheit oftmals gerade die von den Veranstaltungen ausgehenden tieffrequenten Geräusche („Bässe) von den Anwohnern als störend empfunden wurden, werden diese deshalb nochmal strenger reglementiert. Wir hoffen, dass somit die Auswirkungen auf die Nachbarschaft weiter verringert werden. Wir möchten jedoch auch darauf hinweisen, dass trotz dieser Auflagen und auch bei Einhaltung der festgelegten Immissionsrichtwerte die Musik der hier stattfindenden Veranstaltungen im Umfeld zu hören sein wird. Ein komplettes Untersagen

dieser wäre mit den Mitteln des Immissionsschutzrechts nicht möglich.

- Verstärkte Kontrollen vor Ort
  Das KVR und das Referat für Klima- und Umweltschutz werden künftig bei vergleichbaren Veranstaltungen stichprobenartige Vor-Ort-Kontrollen und Messungen der Immissionsrichtwerte durchführen, um die Umsetzung der Auflagen direkt sicherzustellen. Bei Verstößen wird ein Bußgeldverfahren gegen den Veranstalter eingeleitet.

- Kommunikation und Information der Anwohnerschaft
  Zukünftig sollen Anwohner frühzeitig über geplante Veranstaltungen im Umfeld informiert werden, u. a. über Flyer im Briefkasten, Aushänge und digitale Kanäle.

- Grundsätzliche Prüfung des Veranstaltungsortes
  Die Stadt prüft derzeit, ob das genutzte Privatgelände angesichts seiner Nutzung für diese Art von Veranstaltungen geeignet ist. Die Prüfung ist noch nicht abgeschlossen.

- Veranstalter
  - Der Veranstalter des Trikaya Festivals sicherte zu, hinsichtlich des Lärmschutzes für die kommende Veranstaltung im Zeitraum 21.-24.08.2025 nachzurüsten. Alle Anwohner im unmittelbaren Umkreis wurden im Vorfeld per Briefkasteneinwurf über die Veranstaltung informiert. In diesem Schreiben enthalten sind die Kontaktdaten des Veranstalters sowie des Lärmschutzbeauftragten, um im Bedarfsfall eine direkte Kontaktaufnahme zu ermöglichen. Ab 22:00 Uhr wird die Lautstärke reduziert, um die Nachtruhe der Anwohnenden zu respektieren. Zudem hat der Veranstalter umfangreiche Investitionen in mobile Lärmschutzwände getätigt, die gezielt entlang der lärmsensiblen Bereiche aufgestellt werden.
    Alle verwendeten Soundsysteme werden in cardioider bzw. enfireed Konfiguration betrieben, um die Schallausbreitung gezielt zu kontrollieren und Rückkopplungen in Richtung Wohngebiete zu vermeiden.
  - Der Veranstalter des Traumhänger Festivals hat bisher noch keinen neuen Antrag für ein Festival in diesem Jahr gestellt. Unseren Informationen nach ist erst im Juni 2026 das nächste Festival dieses Veranstalters geplant. Die Prüfung der Nutzungsmöglichkeiten der Flächen wird bis dahin voraussichtlich abgeschlossen sein.

Zusammenfassend können wir Ihnen versichern, dass die Landeshauptstadt München die Beschwerden der Anwohner sehr ernst nimmt. Ziel ist es, das Recht junger Menschen auf kulturelle Veranstaltungen mit dem berechtigten Anspruch der Bevölkerung auf Schutz vor übermäßigen Lärmbelastungen in Einklang zu bringen. Mit verschärften Auflagen, intensiveren Kontrollen, verbesserter Anwohnerkommunikation und einer grundsätzlichen Standortprüfung werden wir die Rahmenbedingungen für einen wirksamen Lärmschutz weiterentwickeln.